

# Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

**Nr. 23 – 82. Jahrgang**

**Freitag, 12. Juni 2026**

Inhalt	Seite
--------	-------

### Tagesordnungen

In der 25. KW 2026 finden folgende Sitzungen statt:

**Ausschuss für Soziales, Arbeit und  
Gesundheit** 487

Dienstag, 16.06.2026, 15 Uhr  
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,  
44135 Dortmund

**Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäfti-  
gungsförderung, Europa, Wissenschaft  
und Forschung** 489

Mittwoch, 17.06.2026, 15 Uhr  
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,  
44135 Dortmund

**Bezirksvertretung Aplerbeck** 490

Dienstag, 16.06.2026, 15 Uhr  
Bezirksverwaltungsstelle Aplerbeck  
Sitzungssaal, Aplerbecker Marktplatz 21,  
44287 Dortmund

**Bezirksvertretung Hombruch** 493

Dienstag, 16.06.2026, 15:30 Uhr  
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle  
Hombruch), Domänenstraße 1,  
44225 Dortmund

**Bezirksvertretung Innenstadt-Ost** 497

Dienstag, 16.06.2026, 16 Uhr

**Geänderter Sitzungsort:**

Aula der Gesamtschule Gartenstadt,  
Hueckstraße 25/26, 44141 Dortmund

**Bezirksvertretung Eving** 500

Mittwoch, 17.06.2026, 16 Uhr  
Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-  
Eving, Sitzungssaal, Zimmer 8, August-

Inhalt	Seite
--------	-------

Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund

### Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Versteigerung eines Opel 503

Astra H – Onlineauktion –

Bauleitplanung; Bebauungsplan LÜ 189 503

– Oberdelle –, hier: Bekanntmachung  
über die Aufstellung des Bebauungs-  
planes sowie die Beteiligung der Öffent-  
lichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetz-  
buch (BauGB)

Bauleitplanung; Bebauungsplan Ev 156 506

– Gewerbegebiet Raveike –; hier: Be-  
schluss zur frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit

Widmung der Straße „Annaweg“ in 508

Dortmund-Lütgendortmund

Ungültigkeitserklärung nach Verlust des 509

Dienstausweises (Quartierskümmerer)  
von Frau Petra Zizoua, FB 50 – Sozialamt

Amtsgericht Dortmund: Geschäfts-Nr.: 509

26 AR 2/26 – Grundbuchanlegung für  
bisher ungebuchtes Grundstück Ge-  
markung Oestrich, Flur 5, Flurstück 2 in  
das Eigentum der Stadt Dortmund

### Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungs-  
zentrum**

**Ausschreibung „Erweiterung der Rettungs- 510  
wache 20, TGA HLS“**

**... weiter auf Seite 486**

**Herausgeber:**

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund,  
Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290 • E-Mail: dortmunder\_bekanntmachun-  
gen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de – Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dort-  
mund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund – Öffnungszeiten:  
montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

**Inhalt** **Seite****Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

**Ausschreibung** „Rahmenvertrag Bürodrehstühle und Besucherstühle“ L301/26 510

**Ausschreibung** Neubau Westfalenpark, Eingang Ruhrallee und Kindermuseum, B746a\_25, Gewerk: Verlegung einer 10-kV-Leitung 510

**Ausschreibung** Safenet Lizenzen und Token für Homeoffice (AZ: L261/26) 511

**Ausschreibung** Neubau SBZ Wichlinghofen, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten 513

**Ausschreibung** Neubau Steinwache, Gewerk: Erdarbeiten 513

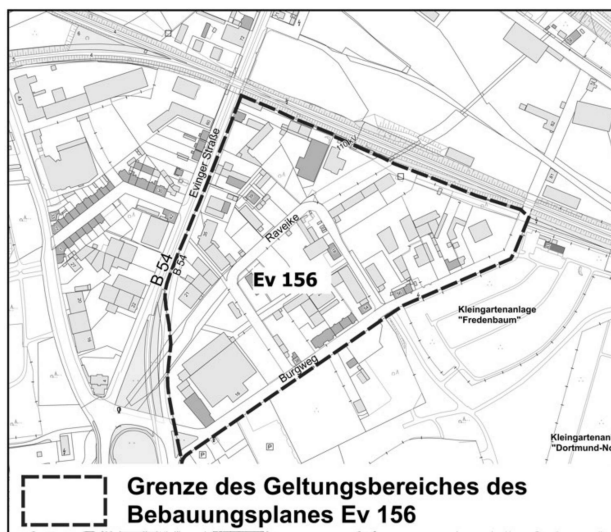
**Ausschreibung** Einführung Software digitale Dortmund Karte 514

## Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet  
Raveike –;

hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit



### Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving. Das ca. 11 ha große Plangebiet wird im Westen durch die Evinger Straße und im Süden sowie Osten durch die Straße Burgweg begrenzt. Im Norden verläuft die Plangebietsgrenze südlich der Bahnlinie (siehe Punkt 1 der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr. 35392-24, siehe auch Übersichtsplan).

### Planungsziel:

Das Plangebiet ist zu einem großen Teil von Grünflächen (Burgholz, Buchenwald mit Biotop an der Evinger Straße) und Verkehr (Bahntrasse und Evinger Straße) umgeben, die einen Puffer bzw. Abstandsflächen zu den sensiblen Wohnbereichen darstellen. Das bestehende kleinteilige Gewerbe stört in keiner Weise die

angrenzenden Nutzungen, so dass man hier von einer günstigen Lage der gewerblichen Flächen sprechen kann, in der sich neue kleinteilige Betriebe ohne größere Auflagen gewerbeaufsichtsrechtlicher oder immissionsschutzrechtlicher Art ansiedeln können. Dementsprechend formulieren das integrierte Stadtbezirkentwicklungskonzept (DS-Nr. 12911-08) sowie der Flächennutzungsplan (FNP) das Ziel, den gewerblichen Bestand zu sichern und das Gewerbegebiet weiterzuentwickeln.

Den übergeordneten Zielsetzungen folgend soll der Bereich östlich der Evinger Straße als Gewerbebestandort gesichert und fortentwickelt werden.

Dieses Planungsziel wurde bereits an diesem Standort mit dem seit dem 16.12.2022 rechtskräftigen sektoralen Bebauungsplan Ev 150 – Burgweg – (DS-Nr. 23565-22) verfolgt. Dieser hat eine Sicherung des Gewerbegebietes als Teil eines überörtlichen Gewerbebandes, das sich von der Westfalahütte im Osten bis zum Industriehafen im Westen erstreckt zum Ziel. Im Rahmen des Bebauungsplanes Ev 150 wurde auf der Grundlage von § 9 Abs. 2a und 2b des Baugesetzbuches (BauGB) daher bereits der Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungstätten zur Sicherung des Gewerbebestandes beschlossen. Das Plangebiet soll vielmehr der Bereitstellung von Gewerbeflächen dienen und Flächen primär für das Handwerk sowie das produzierende und verarbeitende Gewerbe vorbehalten. Gewerbebetrieben soll die Möglichkeit zur Ansiedlung und Erweiterung gegeben werden, um auf diese Weise neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern.

Auch mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – sollen diese übergeordneten planerischen Zielsetzungen weiterverfolgt und fortentwickelt werden, um eine Störung des Gebietscharakters zu

verhindern. Darüber hinaus ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu prüfen, ob noch weitergehende Steuerungen, z. B. zum Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise oder den überbaubaren Grundstücksflächen städtebaulich erforderlich und möglich sind. Um den Charakter eines Gewerbegebietes dauerhaft erhalten und schärfen zu können, ist im weiteren Planverfahren z. B. vorgesehen, die nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zulässigen Nutzungen im Planbereich auszuschließen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr. 35392-24) beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – zu beteiligen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

[...]

„II. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB“

[...]

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – zu beteiligen wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-

Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können die Planungsunterlagen vom **15.06.2026** bis **29.06.2026** einschließlich auf der Internetseite der Stadt Dortmund unter [dortmund.de/bauleitplanverfahren](http://dortmund.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen die Planungsunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage, zwischen Zimmer 9.06 zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs	7:30 bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	7:30 bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr
freitags	7:30 bis 12 Uhr (außer an Feiertagen).

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dort-

mund schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. per E-Mail unter Bebauungsplan\_4@stadtdo.de) vorgebracht werden. Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50–26365 oder 0231 50–27556 zu vereinbaren.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Dortmund, den 05.05.2026

gez.

Alexander K a l o u t i  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widmung der Straße „Annaweg“ in Dortmund-Lütgendortmund

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung vom

12.06.2017 der Stadt Dortmund hat die Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund in ihrer Sitzung am 19.05.2026 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Mit Wirkung vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung wird die Straße „Annaweg“, ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs, gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraße gewidmet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Ver-